



## Bezirksregierung Arnberg

### **Anzeige der Firma Lönne Umweltdienste GmbH, Bertramstraße 9, 59557 Lippstadt, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage**

Bezirksregierung Arnberg  
Az.: 900-0461149-0010/AAA-0002

Arnberg, den 15.11.2023

### **Öffentliche Bekanntmachung**

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Lönne Umweltdienste GmbH, Bertramstraße 9, 59557 Lippstadt, hat mit Datum vom 18.10.2023 die störfallrelevante Änderung der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage zur Behandlung und zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen am Standort Bertramstraße 9 in 59557 Lippstadt, Gemarkung Lippstadt, Flur 43, Flurstück 170, angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen:

1. Die Reduzierung des Abfallannahmekataloges der BE 1, 3 und 4, die Erweiterung des Abfallannahmekataloges der BE 1, 4 und 5, die Reduzierung der Lagerkapazitäten an gefährlichen Abfällen in der BE 3 und BE 4, die eingeschränkte Annahme bestimmter Abfallarten ausschließlich in bestimmten Anlagenteilen der BE 1 mit entsprechender Mengenbegrenzung dieser Abfälle, die Anpassung der Annahmekriterien der BE 1 sowie die Festsetzung der maximalen Mengen an gefährlichen Stoffen gemäß Anhang I der 12. BImSchV mit dem Gesamtzweck der Unterschreitung der relevanten Mengenschwellen der 12. BImSchV

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage aufgrund der Mengenreduzierung werden die Mengenschwellen des Anhangs I der 12. BImSchV unterschritten, der Betrieb wird zukünftig nicht mehr unter die Pflichten der 12. BImSchV fallen. Der angemessene Sicherheitsabstand entfällt dadurch und eine erhebliche Gefahrenerhöhung ist nicht gegeben.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag  
gez. Risse